

# ÜBERNAHME DER TAXIKOSTEN ZUM IMPFTERMIN

Liebe Gemeindemitglieder,

hier eine wichtige Info der Stadt Köln zur Übernahme der Taxikosten zum Impftermin:

## Wer hat Anspruch auf eine kostenlose Taxifahrt hin und zurück?

Inhabende des Köln Passes, Beziehende von Grundsicherung und Personen, die einen Bescheid ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse über einen Pflegegrad 1 oder 2 haben und 70 Jahre oder älter sind und zwar am Tag des vereinbarten Impftermins.

## Mitnehmen muss man:

- a die Unterlagen, die zur Kostenübernahme berechtigen (Köln-Pass, Grundsicherungsbescheid oder Pflegegrad-Bescheid). Wer noch keinen Pflegegrad-Bescheid hat oder ihn nicht findet, kann ihn bei seiner Kranken- bzw. Pflegekasse anfordern.
- b den Personalausweis oder Reisepass, Schwerbehindertenausweis, Versicherungskarte der Krankenkasse oder Führerschein
- c den Terminbescheid

Sie müssen dem Taxifahrenden gezeigt und im Impfzentrum vorgelegt werden.

## Welches Taxiunternehmen können Impflinge anrufen?

Taxiruf unter der Rufnummer 0221 / 2882 oder  
Taxi 17 unter der Rufnummer 0221 / 1700-00

## Muss man in Vorleistung treten?

Nein, mit Vorlage der genannten Unterlagen rechnet das Taxiunternehmen direkt mit der Stadt Köln ab. Wichtig: Bei der Taxibestellung muss man als Zielort das Impfzentrum in Deutz angeben. Die Taxizentrale fragt dann nach, ob man "heute einen Termin hat", einen Köln-Pass, einen Grundsicherungs- oder ein Pflegegradbescheid (1 oder 2) besitzt und bittet darum, diesen zusammen mit dem Personalausweis und der Terminbestätigung der KV zum Impfzentrum mitzunehmen.

## Wie ist der genaue Ablauf, wenn man die Unterlagen mitführt?

- Schritt 1: man zeigt der\*em Taxifahrer\*in die Unterlagen, der dann zum Impfzentrum fährt.
- Schritt 2: man bekommt dann von der\*dem Taxifahrer\*in einen Beleg mit der PLZ des Abholortes.
- Schritt 3: Nach der Impfung gibt man diesen Beleg am Impfzentrum ab und erhält einen Gutschein, auf dem die PLZ des Abholortes geschrieben steht.
- Schritt 4: Man gibt diesen Gutschein der\*dem Taxifahrer\*in und wird nach Hause gefahren. Diese\*r kann mit dem Beleg der Hinfahrt und dem Gutschein der Rückfahrt mit der Stadt Köln abrechnen.

Betreuungspersonen am Impfzentrum unterstützen bei Bedarf und klären eventuelle Probleme.

## Was ist mit Personen, die Pflegegrad 3 bis 5 aufweisen oder mit Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung), "Bl"(blind) oder "H" (hilflos) besitzen?

Diese können sich den Transport zum Impfzentrum hin und zurück vom Arzt verordnen lassen. Bitte sprechen Sie dies vorher mit dem Hausarzt ab!